

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 04.03.2021 im Saal der Saalburghalle Obernhain

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ausschussmitglieder:

Matyschik, Oliver - Vorsitzender
Fuß, Patrick
Leist, Kuno
Rosner, Britta
Schumann, Klaus
Schweizer, Hanns-Joachim
Sommer, Sebastian

Gemeindevorstand:

Sommer, Gregor - Bürgermeister

Verwaltung:

Sturm, Benjamin, Schriftführer

Gäste: 0

Presse: 1

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 16.02.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung auf den 04.03.2021 einberufen.

Tag, Ort und Zeit waren öffentlich bekannt gegeben.

Nach der Zahl der erschienenen Mitglieder war der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig.

Tagesordnung:

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.02.2021

Ausschussmitglied Schumann merkt an, dass er in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.02.2021 gefragt hat, ob die für die Stellenbewertungen notwendigen Mittel im Haushaltsplan 2021 enthalten sind. Dies hat Bürgermeister Sommer bestätigt. Er bittet, dies noch in der Niederschrift zu ergänzen.

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.02.2021 wird mit dieser Änderung mit 7 Fürstimmen angenommen.

2.1 Mitteilungen

Bürgermeister Sommer erläutert die aktuellen Corona-Zahlen für die Gemeinde Wehrheim und verweist auf die Mitteilungen, die den Ausschussmitgliedern auf dem iPad bereitgestellt wurden.

Zwei Mitteilungen erläutert er in der Folge näher:

Querungsstelle für Radfahrer und Fußgänger „Am Oberloh“

Hierzu teilt Bürgermeister Sommer mit, dass eine Mittelinsel als Querungshilfe für Rad- und Fußgängerverkehr vorgeschlagen wird. Die im Entwurf enthaltenen Gestaltungselemente Fahrbahnteiler, Fahrbahnaufweitung sowie Abbiegespur sorgen für eine deutlich erhöhte Verkehrssicherheit für den querenden Rad- und Fußverkehr, als auch für den Abbiegeverkehr in Richtung Sportanlagen. Eine Abtrennung vom Fahrzeugverkehr könnte im weiteren Fahrbahnverlauf auch z.B. durch Markierungen erfolgen.

Ausschussmitglied Fuß stellt fest, dass im vorgelegten Entwurf kein Zebrastreifen eingezeichnet ist.

Bürgermeister Sommer teilt hierzu mit, dass es eine entsprechend für alle Verkehrsteilnehmer sichere Lösung geben wird.

Kreuzung Obernhain L3041

Bürgermeister Sommer erläutert, dass man sich nun für die Lösung mit einer Lichtsignalanlage entschieden hat. Gegen die Einrichtung eines Kreisverkehrs spricht die ungleiche Verteilung der Verkehrsstärken. Außerdem ist die L3041 eine Hauptverkehrsader, so dass aufgrund des „Merkblattes für die Anlage von Kreisverkehren“ von der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen von einem Kreisverkehr abzusehen ist.

Die Planung für einen Kreisverkehr würde nach Aussage der Behördenvertreter ca. drei Jahre in Anspruch nehmen. Hierfür wäre aufgrund einer notwendigen Erweiterung der aktuellen Verkehrsflächen ein Zukauf von angrenzenden Flächen notwendig. Die Kosten für einen Kreisverkehr betragen nach Angaben von Hessen Mobil ca. 700.000 EUR bis 1,0 Mio. EUR.

Die Alternative ist die bereits erwähnte Installation einer intelligenten Lichtsignalanlage. Diese soll entsprechend mit Sensoren ausgestattet werden. Die Ampel schaltet dann um, sobald Fahrzeuge aus Richtung Wehrheim oder Obernhain in den Kreuzungsbereich einfahren wollen. Außerdem wird so kein baurechtlicher Eingriff in den Kreuzungsbereich erfolgen. Die Maßnahme kann in diesem Jahr noch durch Hessen Mobil umgesetzt werden. Bereits jetzt schon wird Tempo 70 eingerichtet und bleibt auch nach Errichtung der Lichtsignalanlage bestehen. Die seitens der Gemeinde installierte Geschwindigkeitsmessanlage bleibt ebenfalls bestehen.

Bürgermeister Sommer führt weiter aus, dass durch die Lichtsignalanlage eine wesentliche Verbesserung zur Unfallvermeidung erfolgen wird. Derzeit besteht eine sehr sichere Anbindung des Radweges von Wehrheim Richtung Obernhain mit der bestehenden Unterführung. Eine mögliche Anbindung des derzeitigen Radweges über die L3041 kann nur in Zusammenhang mit einem Neubau des Radweges erfolgen.

2.2 Liquiditätsbericht zum 31.12.2020

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Liquiditätsbericht zum 31.12.2020 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

2.3 Quartalsbericht zum 31.12.2020

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Quartalsbericht zum 31.12.2020 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

2.4 Entwurf Haushaltsplan 2021**hier: Veränderungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfes**

Die Veränderungen, die sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2021 und im Rahmen der Klausurtagung des Haupt- und Finanzausschusses ergeben haben, werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

3 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Betreuungsbeiträge und Kosten der Mittagsversorgung bei Nichtnutzung der Betreuungseinrichtungen.

Ausschussvorsitzender Matyschik trägt vorliegenden Tagesordnungspunkt und die hierzu erarbeitete Beschlussvorlage vor.

Bürgermeister Sommer erläutert die Vorlage und bittet um Zustimmung. Er teilt mit, dass diese Vorlage nun bereits mehrfach vom Gemeindevorstand behandelt und immer wieder mit neuen Berechnungen aktualisiert wurde. Durch eine Reduzierung der Betreuungszeiten konnte eine feste Gruppenzuordnung erfolgen.

Mit dieser Vorlage will man die Eltern ein Stück weit unterstützen und ihnen helfen. Sobald die Vorlage abschließend von der Gemeindevertretung beraten und beschlossen ist, wird man die Auszahlung der Erstattungsbeiträge für die Monate Januar und Februar veranlassen.

Bürgermeister Sommer teilt auch mit, dass man bereits mobile Luftfiltergeräte beschafft hat und diese am Wahltag in den Wahllokalen einsetzen wird. Nach der Wahl werden diese Geräte in den Kindertagesstätten aufgestellt. Außerdem bietet die Gemeinde Wehrheim den Wahlhelfern eine freiwillige Testung auf Covid-19 an.

Ausschussmitglied Schumann fragt, warum keine Spitzabrechnung bei der Erstattung der Betreuungszeiten erfolgt.

Bürgermeister Sommer antwortet, dass man verschiedenste Erstattungsvarianten verwaltungsintern diskutiert hat. Eine Spitzabrechnung würde einen sehr hohen Verwaltungsaufwand bedeuten. Er hält die vorgeschlagene Variante für sehr praktikabel.

Empfehlung:

Aufgrund der getroffenen Regelungen zur Eindämmung der Verbreitung der Covid-19 Pandemie sowie der Zusage des Landes Hessen zur (anteiligen) Erstattung von Betreuungsbeiträgen im Lockdown wird beschlossen, in Abweichung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Wehrheim vom 07.02.2020 sowie in Abweichung zur Ersetzungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Schülerbetreuung an der Limesschule vom 22.06.2018, Betreuungsbeiträge sowie die Kosten für die Mittagsversorgung für die Eltern/Erziehungsberechtigten wie folgt zu berechnen:

Kindertagesstätten:**Zeitraum 01.01.2021 bis 31.01.2021**

Inanspruchnahme bis zu 5 Betreuungstage = Erstattungsbetrag 75%

Inanspruchnahme bis zu 10 Betreuungstage = Erstattungsbetrag 50 %

Inanspruchnahme bis zu 15 Betreuungstage = Erstattungsbetrag 25 %

Inanspruchnahme ab 16 Betreuungstage = Keine Erstattung

Zeitraum 01.02.2021 bis 28.02.2021

Ab dem 22.02.2021 gilt der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen („RuP“). Die KW 08/2021 wird pauschal für alle Familien mit 25 % (5 Betreuungstage „RuP“) berechnet unabhängig davon, ob die Betreuung in Anspruch genommen wurde oder nicht. Die Inanspruchnahme in den KW's 05/2021 bis 07/2021 wird anteilig berechnet.

„RuP“ + Inanspruchnahme bis zu 5 Betreuungstage (somit bis 10 Betreuungstage gesamt) = Erstattungsbetrag 50%

„RuP“ + Inanspruchnahme bis zu 10 Betreuungstage (somit bis 15 Betreuungstage gesamt) = Erstattungsbetrag 25 %

„RuP“ + Inanspruchnahme bis zu 15 Betreuungstage (somit bis 20 Betreuungstage gesamt) = keine Erstattung

Zeitraum 01.03.2021 bis 31.03.2021

Für die Dauer des „RuP“ mit gekürzten Öffnungszeiten erfolgt eine anteilige Gutschrift der fehlenden Randbetreuungszeiten wie folgt:

Kleinkindplatz u3 Kita Wiesenu 7:00 – 7:30 Uhr 10,00 € / Monat

Kleinkindplatz u3 Kita's Apfelzwerge, Am Bügel, Kleine Strolche 7:00 – 7:30 Uhr 9,09 € / Monat

Kleinkindplatz u3 Kita's Apfelzwerge, Am Bügel, Kleine Strolche, Wiesenu 15:30 – 16:30 Uhr 26,67 € / Monat

Kindergartenplatz ü3 Kita's Apfelzwerge, Am Bügel, Kleine Strolche, Wiesenu 15:30 – 16:30 Uhr 20,00 €/Monat

Soweit die Betreuungszeiten am Nachmittag nur tageweise gebucht wurden, erfolgt eine anteilige Berechnung analog zu den gebuchten Tagen gem. beigefügter Tabelle.

Ab April 2021 erfolgt die Berechnung wieder regulär.

Schülerbetreuung:**Zeitraum 01.01.2021 bis 31.03.2021 / monatliche Berechnung**

Inanspruchnahme bis zu 5 Betreuungstage / Monat = Erstattungsbetrag 75%

Inanspruchnahme bis zu 10 Betreuungstage / Monat = Erstattungsbetrag 50 %

Inanspruchnahme bis zu 15 Betreuungstage / Monat = Erstattungsbetrag 25 %

Inanspruchnahme ab 16 Betreuungstage / Monat = Keine Erstattung

Die Erstattungsbeträge beziehen sich auf die regulär gebuchten Betreuungsmodule des jeweiligen Kindes im jeweiligen Monat.

Diese Ausnahmeregel gilt für die vorgenannten Zeiträume nach den dann gültigen Corona-Kontakt-Beschränkungsverordnungen sowie den Förderzusagen des Landes Hessen zur Erstattung der Betreuungsbeiträge.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 nebst Stellenplan, Investitionsprogramm sowie mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2024

Ausschussvorsitzender Matyschik trägt vorliegenden Tagesordnungspunkt und die hierzu erarbeitete Vorlage vor.

Empfehlung:

Die Gemeindevertretung wird gebeten einschließlich vorliegender Änderungen

- a) den Haushaltsplan nebst Stellenplan für das Jahr 2021
 - b) das Investitionsprogramm und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2024
 - c) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- zu beschließen.

Beratungsergebnis:

- zu a) Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
- zu b) Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
- zu c) 6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5 Haushalts- und Finanzsituation

Keine Redebeiträge

6 Verschiedenes

Ausschussvorsitzender Matyschik bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode.

Oliver Matyschik
Ausschussvorsitzender

Benjamin Sturm
Schriftführer